

# Mitteilung der Verbandsgemeindewerke

**zum Ausbau der Manderner Straße, Hauptstr. (Teilstück) sowie  
die Saarstraße**

**in Waldweiler**

Im Zuge des Ausbaus der vorgenannten Straßen durch den Landkreis Trier-Saarburg werden ebenfalls die Wasser- und Abwasserleitungen im Ausbaubereich durch die Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell saniert/erneuert.

Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

Folgende Informationen für die Grundstückseigentümer:

## **Wasserversorgung**

Alle Wasseranschlussleitungen werden im Straßenkörper (öffentlicher Verkehrsraum) erneuert. Ob eine Erneuerung auf dem Privatgrundstück notwendig ist, wird vor Ort durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke geprüft und entschieden. Ebenso wird dann geprüft, ob die Wasserzähleranlage DIN-konform ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird diese durch die Verbandsgemeindewerke angepasst. Die Kosten hierfür belaufen sich im Regelfall zwischen 250,- - 300,- €, wenn keine weiteren Änderungen an der Hausinstallation damit verbunden sind. Wir bitten daher, den Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke freien Zutritt zu den Anlagen zu gewähren. Ferner weisen wir darauf hin, dass es zu Unterbrechungen der Wasserversorgung kommen kann. Im Einzelfall kann es auch zu Trübungen im Wasser kommen. Über planbare Unterbrechungen werden Sie in der Regel einen Tag vorher informiert.

## **Abwasserbeseitigung**

Alle Anschlusskanäle (Kanalanschlüsse) werden im Straßenkörper (öffentlicher Verkehrsraum) erneuert und auf dem Privatgrundstück mit einem Prüf- und Kontrollschacht versehen, sofern nicht vorhanden oder vorhandene nicht nutzbar sind. Die Prüf- und Kontrollschächte werden im Auftrag der Verbandsgemeindewerke eingebaut, sofern der Grundstückseigentümer dieses nicht unmittelbar einbaut bzw. beauftragt.

Die Kosten für die Lieferung und den Einbau des Prüf- und Kontrollschachtes über die Verbandsgemeindewerke belaufen sich auf 755,- € brutto. Einzelheiten zu Einbau und Lage der Kanalanschlüsse wird die bauausführende

Firma bzw. Bauüberwachung mit den Grundstückseigentümern objektbezogen festlegen.

### **Schutz gegen Rückstau**

Gegen Rückstau des Abwassers hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst nach den anerkannten Regeln der Technik zu schützen. Sofern Rückstaeinrichtungen vorhanden sind, sollten diese im Rahmen des Projektes auf Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit im eigenen Interesse geprüft werden, da ein Rückstau aufgrund geänderter Abflussverhältnisse, Tiefenlage im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage nicht ausgeschlossen werden kann. Sofern nicht vorhanden, empfehlen wir ausdrücklich den Einbau und Betrieb von Rückstausicherungen.

### **Unbebaute Grundstücke**

Ebenso werden Grundstücksanschlüsse (Wasser und Abwasser) incl. Prüf- und Kontrollschacht auf derzeit unbebaute Grundstücke verlegt, welche jedoch bebaubar sind. Die Kosten für den Prüf- und Kontrollschacht sind durch die Grundstückseigentümer zu ersetzen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Verbandsgemeindewerke Saarburg – Kell zur Verfügung.

#### Ansprechpartner:

VG-Werke:

Dipl.Ing. (FH) Dominik Fisseni

06581/9281-17

Email: [technik@werke.saarburg-kell.de](mailto:technik@werke.saarburg-kell.de)

Ing.Büro:

Dipl.Ing. (FH) Michael Richter

0651/99 98 92 70

Email: [info@mringenieur.de](mailto:info@mringenieur.de)

Verbandsgemeindewerke Saarburg - Kell